

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal
„Zwischen Jäglitz und Glinze“



<http://www.heiligengrabe.de>

12. Jahrgang

Freitag, den 27. Juni 2003

Nummer 06/ Woche 26

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Haushaltssatzung der Gemeinde Zaatzke 2003
02	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors
03	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors
04	Beschlüsse des Amtsausschusses Heiligengrabe/ Blumenthal
05	Beschlüsse der Gemeinden
06	Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 26.10.2003

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,
Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtsleiter	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- u. Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 313
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
-----------------------------	-----------	--------

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags ab 20.00 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Streng, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01 | Haushaltssatzung der Gemeinde Zaatzke 2003

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Zaatzke

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0007/03	149/03	08.05.2003	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2003

Rechtsgrundlagen: § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO Bbg.) in den jeweils gültigen Fassungen

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Zaatzke beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003.

Anlagen: Geforderte Anlagen gemäß § 2 GemHVO:
Gesamtplan
Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes
Vorbericht
Finanzplan mit Investitionsprogramm
Übersicht die aus Verpflichtungsermächtigungen
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
Wirtschaftspläne
Stellenplan

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		9			
anwesende Vertreter		8			
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
8	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w
Amtdirektor

Siegel

K l u c h e r t
Bürgermeister und Vorsitzender
der Gemeindevertretung

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Zaatzke für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Mai 2003 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	676.900 EUR
in der Ausgabe auf	827.000 EUR
Und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	67.500 EUR
in der Ausgabe auf	67.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt	
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	150.100 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.

§ 4

- Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn Sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen Sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind Sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 2.500,-- EUR.
- Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. Der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.
- Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500, 510 und 660 und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.
- Der Kämmerer ist berechtigt im Abschnitt 9, allgemeine Finanzwirtschaft, in unbegrenzter Höhe, über außer- und überplanmäßige Ausgaben zu entscheiden, wenn sie unabweisbar sowie für die Jahresrechnung notwendig sind.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsicht - hat die am 08.05.2003 von der Gemeindevertretung Zaatzke beschlossene Haushaltssatzung mit Bescheid vom 21.05.2003 genehmigt. Sie wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 28.05.2003

E g m o n t H a m e l o w
 Amtsdirektor

Siegel

J o a c h i m K l u c h e r t
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Zaatzke in ihrer Sitzung am 8. Mai 2003 beschlossene Haushaltssatzung im Amtsblatt " Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt.

Heiligengrabe, den 27.06.2003

Hamelow
 Amtsdirektor

02	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors
----	--

Amt Heiligengrabe/Blumenthal
Amts ausschuss

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Amts ausschuss	0010/03	075/03	28.05.2003	X	

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Der Amtsausschuss beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001. Er genehmigt mit diesem Beschluss die Haushaltsüberschreitungen und spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		15		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		10		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	Nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
10	-	-	-	

H a m e l o w
 Amtsdirektor

Siegel

B o r k
 Amtsausschussvorsitzender

03 | Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors

Amt Heiligengrabe/Blumenthal
Amtsausschuss

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Amtsausschuss	0011/03	076/03	28.05.2003	X	

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Amtsdirektors

Rechtsgrundlage § 93 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)

Beschlusstext: Der Amtsausschuss beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002. Er genehmigt mit diesem Beschluss die Haushaltsüberschreitungen und spricht dem Amtsdirektor für den genannten Zeitraum eine Entlastung aus.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		15		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		10		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	Nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
10	-	-	-	

H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

B o r k
Amtsdirektor

04 | Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 26.10.2003

Bekanntmachung der Wahlleiterin

zur Wahl der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe
des Ortsbeirates des Ortsteils Blandikow
des Ortsbeirates des Ortsteils Blesendorf
des Ortsbeirates des Ortsteils Blumenthal
des Ortsbeirates des Ortsteils Grabow bei Blumenthal
des Ortsbeirates des Ortsteils Heiligengrabe
des Ortsbeirates des Ortsteils Jabel
des Ortsbeirates des Ortsteils Liebenthal
des Ortsbeirates des Ortsteils Maulbeerwalde
des Ortsbeirates des Ortsteils Papenbruch
des Ortsbeirates des Ortsteils Rosenwinkel
des Ortsbeirates des Ortsteils Wernikow
des Ortsbeirates des Ortsteils Zaatze
am 26. Oktober 2003

Gemäß §§ 26 und 64 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Wahl sowie die Wahlzeit

Aufgrund des Artikels 1 der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahl 2003 sowie der Änderung der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 25. März 2003 finden die Wahlen (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe
- des Ortsbeirates des Ortsteils Blandikow
- des Ortsbeirates des Ortsteils Blesendorf
- des Ortsbeirates des Ortsteils Blumenthal
- des Ortsbeirates des Ortsteils Grabow bei Blumenthal
- des Ortsbeirates des Ortsteils Heiligengrabe
- des Ortsbeirates des Ortsteils Jabel
- des Ortsbeirates des Ortsteils Liebenthal
- des Ortsbeirates des Ortsteils Maulbeerwalde
- des Ortsbeirates des Ortsteils Papenbruch
- des Ortsbeirates des Ortsteils Rosenwinkel
- des Ortsbeirates des Ortsteils Wernikow
- des Ortsbeirates des Ortsteils Zaatze

am **Sonntag, dem 26. Oktober 2003**, in der Zeit von **8 Uhr bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe

1. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist für die Wahl der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe das am Tage der Kommunalwahl entstandene Gebiet aus den bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal.

2. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **24** Gemeindevertreter zu wählen.

3. Wahlkreise

Der Amtsausschuss des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal hat festgelegt, dass das Wahlgebiet in folgende 6 Wahlkreise eingeteilt wird:

Wahlkreis 1	Liebenthal, Papenbruch
Wahlkreis 2	Grabow bei Blumenthal, Rosenwinkel, Blandikow
Wahlkreis 3	Heiligengrabe
Wahlkreis 4	Zaatzke, Jabel
Wahlkreis 5	Wernikow, Blesendorf, Maulbeerwalde
Wahlkreis 6	Blumenthal

4. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

4.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei der Wahl nur einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

4.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, dem 18. September 2003, 12.00 Uhr**

bei der Wahlleiterin, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe schriftlich eingereicht werden.

5. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Dienstag, dem 09. September 2003** schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

6. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle sechs Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand; wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung und bei Wählergruppen der Vertretungsberechtigte. Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** oder **einen wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag im gesamten Wahlgebiet zur Wahl stehen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

7.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen, den diese im Land führt,

- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt, der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie vorhanden, auch die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a bezeichneten Angaben enthalten.

- 7.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten.
Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens **36** Bewerber enthalten.
Ein **wahlkreis** bezogener Wahlvorschlag darf höchstens **6** Bewerber enthalten.
- 7.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauenspersonen kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 7.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertrauensberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- 7.5 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung benannt werden. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

8. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

- 8.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
 - b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein**.
 - c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zur BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

8.2 Zur Wählbarkeit

8.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz, die

- am 26. Oktober 2003 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

8.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien sowie Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), die

- am 26. Oktober 2003 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

8.3 Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a zur BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zur BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

9. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

9.1. **Die Bewerber einer Partei oder einer politischen Vereinigung** und ihrer Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

9.2. **Die Bewerber einer Wählergruppe** und ihrer Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

9.3. **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder – oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

9.4. Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9a zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerber hervorgehen.

Die Niederschrift ist mindestens von dem Versammlungsleiter sowie von zwei weiteren Versammlungsteilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Die drei Unterzeichner haben gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Bestimmung der Bewerber sowie die Feststellung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

10. Unterstützungsunterschriften

10.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

10.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 18. April 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im 15. Deutschen Bundestag oder 3. Landtag Brandenburg durch mindestens einem im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in mindestens einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal durch einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

10.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 18. April 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in mindestens einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

10.1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 18. April 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages in einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit

10.1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 10.1.1 oder 10.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

10.2 Wichtige Hinweise

10.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 10.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlages mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,
- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlages für den **Wahlkreis 1** mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von im Wahlkreis 1 wahlberechtigten Personen,
- im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlages für den **Wahlkreis 2** mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von im Wahlkreis 2 wahlberechtigten Personen,
- im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlages für den **Wahlkreis 3** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften von im Wahlkreis 3 wahlberechtigten Personen,
- im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlages für den **Wahlkreis 4** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften von im Wahlkreis 4 wahlberechtigten Personen,
- im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlages für den **Wahlkreis 5** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften von im Wahlkreis 5 wahlberechtigten Personen,
- im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlages für den **Wahlkreis 6** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften von im Wahlkreis 6 wahlberechtigten Personen, beizufügen.

Die persönliche überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch beim ehrenamtlichen Bürgermeister der bisherigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal , vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6a zur BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 10.2.2 Die Formblätter werden von mir **auf Anordnung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson** sofort bei der Wahlbehörde Amt Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe ausgelegt.
Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind.
Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.
Beim Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.
Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
- 10.2.3 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 10.2.4 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 10.2.5 **Wahlkreis**bezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterstützungsunterschrift ungültig.
- 10.2.6 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerber selbst ist unzulässig.
- 10.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichneten Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- 10.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis spätestens 15. September 2003 schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

11. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 18. September 2003, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

12. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile

Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke

Die Ausführungen in Buchstabe A Nr. 4, 7.1, 7.3 bis 7.5, 8, 9.3 bis 9.5, 11 und 12 zur Wahl der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe gelten für die Wahl zu den Ortsbeiräten mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet ist für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke das Gebiet der bisherigen Gemeinden. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei Mitglieder** in den jeweiligen Ortsbeiräten zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **4** Bewerber enthalten
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und in den jetzigen Gemeinden ihren ständigen Wohnsitz haben.
5. Wenn die Anzahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung für die Durchführung einer Mitgliederversammlung in den einzelnen Ortsteilen nicht ausreicht, können die Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat auch von den für die Wahl der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierten bestimmt werden.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind für die Wahl des Ortsbeirates
für den **Ortsteil Blumenthal** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften,
für den **Ortsteil Heiligengrabe** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften,
für den **Ortsteil Papenbruch** mindestens **3** Unterstützungsunterschriften,
für den **Ortsteil Zaatzke** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Ortsteile unter 300 Einwohner sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften für die Wahl des Ortsbeirates befreit.

Im Übrigen gelten die Ausführungen in Buchstabe A Nr. 10.1, 10.2 bis 10.2.4 und 10.2.6 bis 10.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Wahlleiterin

K r e ß n e r

Nichtamtlicher Teil

Baulandangebote des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	16909 Blandikow
Bezeichnung	Dorfstraße 18
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1.319 m ²
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900; großes Bauernhaus; letzte Nutzung als Kindertagesstätte; Mindestgebot: 60.000 €

Gemeinde	16928 Blumenthal
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Eigentümer	Gemeinde Blumenthal
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Gemeinde	16928 Blumenthal
Bezeichnung	Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreise: Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 € Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe
Bezeichnung	Zaatzker Weg
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: je Parzelle 20.000 €

Gemeinde	16909 Maulbeerwalde
Bezeichnung	Jägerstraße
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	eine Parzelle mit 3.431 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: 8.950 €

Gemeinde	16909 Zaatzke
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Eigentümer	Gemeinde Zaatzke
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	- reines Wohngebiet - Einzel- und Doppelhäuser in zweigeschossiger (davon ein Dachgeschoss) offener Bauweise - GRZ 0,3 - Satteldach 39° - 47°
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Gemeinde	16909 Zaatzke
Bezeichnung	Ehemalige Landverkaufsstelle in der Dorfstraße 15
Eigentümer	Gemeinde Zaatzke
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Grundstückslage: Eckgrundstück, freistehend, Dorfmitte, 6 km zur Stadt Wittstock; Autobahnauffahrt: Hamburg - Berlin - Rostock 10 min.
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser und Abwasser, Telefon
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr und Bauweise: Teilgrundsubstanz ca. 1900, Um- und Anbau ca. 1970 Geschosse: 1 Vollgeschoss Außenwände: Mauerwerk, verputzt, teilweise Wandfliesen Decken: Lehmstakendecke im Altbereich, Deckenplatten an Brettbinderunterkonstruktion im Anbaubereich Fenster: Holzeinfachfenster, Holzschaufenster Türen: Spretlacart-Außentür, Metall-Außentüren, einfache Wabeninnentüren Bodenbeläge: Massivfußboden mit Terrazzoplattebelag, PVC-Belag Heizung: Zentralheizung auf Kohlebasis Sanitäreanlagen: einfacher WC-Bereich Elektroinstallation: Alt-Installation Verhandlungspreis: 20.000 Euro

Ansprechpartner für alle Objekte ist: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320

Nachwort zum Bürgersportfest in Zaatzke
Der Vorstand bedankt sich

Das Bürgersportfest am Pfingstsonnabend auf der Sportanlage in Zaatzke war wieder einmal sehr gelungen. Die Freizeitkicker hatten viel Spaß und am Ende hieß der Sieger wieder einmal Jugendklub Zaatzke. Für das gute Gelingen möchte sich der Vorstand bei allen Mitwirkenden ganz herzlich bedanken. Insbesondere beim Sportskameraden Jörn Atlas für die Turnierleitung und Marion Lange, die gemeinsam mit den anderen Frauen die Kaffeetafel organisiert hat und den Mädchen, die sich um die Versorgung bemüht haben.

Der Vorstand
des BSV Schwarz – Weiß Zaatzke

Veranstaltungen

Einladung zum Kinderfest !!!

Samstag, den 05.07.2003 in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr

Der CDU - Ortsverband Heiligengrabe – Zaatzke lädt alle Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren, aus dem Amtsbereich Heiligengrabe – Blumenthal, zu einem großen Kinderfest nach Wernikow auf den Bauernhof der Familie Grünhagen ein.

Wir haben uns viele schöne Überraschungen und Spiele für Euch ausgedacht, so z.B.:

- Spieleolympiade (Schubkarre fahren, Stelzenlaufen, Dosenwerfen, Sackhüpfen, Schlingellauf)
- Musik und Kindertanz
- Schatzsuche im Heuhaufen
- Negerkussmaschine
- Kinderschminken
- Kutschfahrten
- Bastelstraße

Alle Kinder bekommen kostenlos ein Getränk, eine Bratwurst oder ein Stück Kuchen. Für Eure Eltern ist auch gesorgt, denn es gibt Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Getränke!!!



Zaatzke

Sommerfest für Kinder

Am Freitag, dem 11.07.2003, findet auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Zaatzke das diesjährige Sommerfest statt. Die Veranstaltung wird um 15.00 Uhr eröffnet.

Im Vorfeld werden die Kinder der größeren Gruppen ein kleines Programm aufführen.

Anschließend wollen wir unsere Schulanfänger verabschieden.

Durch das Programm mit Musik, Spiel und Spaß führt Günter Lutz aus Wittstock.

Neben toller Musik gibt es auch Unterhaltsames für alle Beteiligten.

Für unsere Kinder und Gäste gibt es Kaffee und frischen Kuchen, der von den Muttis gebacken wurde.

Der Erlös kommt der Kita zugute. Auch für Bratwurst, Getränke und Eis ist durch den *Zaatzker Hof* bestens gesorgt.

Alle Eltern, Großeltern und natürlich alle Bürger der Gemeinde, insbesondere unsere Rentner und Vorruheständler sind herzlich eingeladen.

Gegen 18.00 Uhr wollen wir das Sommerfest ausklingen lassen.

H. Lewandowski
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Rosenwinkel

Dorffest 2003

Am Sonnabend, dem **23.08.2003**, veranstaltet die Gemeinde Rosenwinkel das traditionelle Dorffest. Die Veranstaltungen werden um 14.30 Uhr auf dem Dorfplatz eröffnet. Für eine musikalische Umrahmung sorgen die Seniorengruppe der Volkssolidarität Kyritz und Herr Bork aus Heiligengrabe. Natürlich wird für jeden etwas geboten und es gibt wieder Leckeres aus dem heimischen Backofen. Für die Kinder kommt das Spielmobil mit der Springburg und sorgt für viel Spaß. Um 20.00 Uhr wird der Sommernachtsball mit Herrn Jürgen Wanke im Festzelt eröffnet. Bei schlechtem Wetter finden die Nachmittagsveranstaltungen im Festzelt statt.

Spiller
Bürgermeister

Weitere Veranstaltungen der Gemeinden des Amtsbereiches und der Umgebung

05.07.	Blandikow	Kinder- und Dorffest
12.07.	Dahlhausen	Dorffest – 75 Jahre FFW
19.07.	Grabow	Dorffest
02.08.	Maulbeerwalde	Pokal des Amtsdirektors
09.08.	Jabel	Dorffest
15.-17.08.	Liebenthal	250 Jahre Liebenthal
23.08.	Rosenwinkel	Dorffest
23.08.	Papenbruch	Sommernachtsball in der Gaststätte Texter
30.08.	Maulbeerwalde	Erntefest
30.08.	Zaatzke	Erntefest

Veranstaltungen des Klosters Stift zum Heiligengrabe

Sommerkonzerte (jeden Sonnabend um 19.00 Uhr)

12.07.	Heiliggrabkapelle	„Mozartiana“ – Ein Konzert mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart Duo Vimaris: Mirjam Meinhold – Sopran /Blockflöte; Wieland Meinhold – Orgel, Erfurt/Weimar
19.07.	Heiliggrabkapelle	Frauen Europas in Musik und Dichtung Bettina von Arnim, Clara Schumann, Fanny Hensel, Lili Boulanger, Cécile Chaminade, Marianna Martinez u. a. Duo Orpheo spielt und moderiert: Antoine Saad – Violine und Susanne Kowal – Klavier
26.07.	Heiliggrabkapelle	Geistliche Chormusik aus vier Jahrhunderten mit der Bitterfelder Kantorei
02.08.	Heiliggrabkapelle	Frühe Musik aus Spanien – Codex Calixtinus, Cantigas de Santa Maria u. a. Trio Voccord: Susann Finckh-Bucher, Gesang; Wolfgang Daif, Laute; Franziska Finckh, Viola da Gamba
09.08.	Heiliggrabkapelle	Sommerliche Serenade mit spanischer und lateinamerikanischer Musik für Cello und Cembalo mit Werken von Ortiz, Honegger, Granados, Piazzolla u. a. Duo Concertino: Karin Liersch – Violoncello und Helgrid Pippig – Cembalo
16.08.	Stiftskirche	Konzert für Piccolotrompete und Orgel mit Werken von J. S. Bach, G. F. Händel, Fauré u. a. Joachim Schäfer – Piccolotrompete, Dresden
23.08.	Heiliggrabkapelle	„Reineke Fuchs“ von Johann Wolfgang v. Goethe in einer Fassung für Sprecher, Flöte und Harfe Musik von Gisbert Näther, Tatjana Schütz – Harfe; Birgitta Winkler – Flöte; Robert Meller – Sprecher
30.08.	Stiftskirche	Konzert für Orgel und Trompete mit Werken von Albinoni, Bellini, Bach, Telemann Florian Wilkes – Orgel, St. Hedwigs-Kathedrale Berlin; Konrdin Groth – Trompete, Berlin

- „Ora et labora – bete und arbeite: Eine Woche im Kloster Stift zum Heiligengrabe
Kosten: 85 Euro inkl. einfache Unterbringung auf dem Klostergelände
Anmeldung bis zum 15.08.2003
- Ab April 2003 Wiedereröffnung der Ausstellung „Lebenswerke von Frauen“
- Klosterführungen (Treffpunkt Kapelle):
vom 01.04. bis 31.10.:
Di – Sa: 11.00 und 14.00 Uhr
So. 12.30 und 14.00 Uhr

Gruppenanmeldungen erbitten wir rechtzeitig unter:
033962/80820 oder 50381 (Frau Schwede)

Preise: pro Person 3 €(ermäßigt 1,50 €)
Gruppen pro Person 2 €

Kontakt unter:

Kloster Stift zum Heiligengrabe
Stiftgelände 1
16909 Heiligengrabe
Tel.:033962/8080 (Stiftsverwaltung)
Fax:033962/80830
E-Mail: klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de

Geburtstagsgrüße im Monat Juli 2003

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern, die im Monat Juli Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

07.07.2003	Anna Lüdke	zum 81. Geburtstag
13.07.2003	Ursula Brausemann	zum 67. Geburtstag
24.07.2003	Hans-Georg Meusburger	zum 70. Geburtstag
27.07.2003	Werner Klein	zum 71. Geburtstag

Blesendorf

04.07.2003	Christel Machnau	zum 64. Geburtstag
10.07.2003	Käthe Toll	zum 79. Geburtstag
15.07.2003	Edeltraud Wesely	zum 82. Geburtstag
16.07.2003	Anita Eberlein	zum 67. Geburtstag
21.07.2003	Elizabeth Kreis	zum 62. Geburtstag
27.07.2003	Helga Kreis	zum 61. Geburtstag

Blumenthal

03.07.2003	Theresia Boss	zum 80. Geburtstag
04.07.2003	Ernst Goletz	zum 70. Geburtstag
05.07.2003	Peter Kleistner	zum 65. Geburtstag
06.07.2003	Heinz Weiß	zum 67. Geburtstag
08.07.2003	Albert Schmidt	zum 64. Geburtstag
11.07.2003	Brunhilde Gottschalk	zum 85. Geburtstag
12.07.2003	Artur Köpke	zum 61. Geburtstag
17.07.2003	Ilse Winkel	zum 63. Geburtstag
20.07.2003	Bärbel Zimmermann	zum 60. Geburtstag
20.07.2003	Lieselotte Toepper	zum 76. Geburtstag
20.07.2003	Wolfgang Vogler	zum 67. Geburtstag
22.07.2003	Irmgard Burdack	zum 67. Geburtstag
22.07.2003	Fred Große	zum 64. Geburtstag
27.07.2003	Wolfgang Oerter	zum 64. Geburtstag
27.07.2003	Wanda Radtke	zum 86. Geburtstag
28.07.2003	Traute Köpke	zum 63. Geburtstag
31.07.2003	Edda Gabel	zum 64. Geburtstag
31.07.2003	Renate Müller	zum 63. Geburtstag
31.07.2003	Brigitte Große	zum 62. Geburtstag

Grabow

01.07.2003	Harry Hornig	zum 73. Geburtstag
12.07.2003	Anton Klonowski	zum 67. Geburtstag

Heiligengrabe

03.07.2003	Ingeborg Melka	zum 66. Geburtstag
08.07.2003	Heinz Grande	zum 77. Geburtstag
11.07.2003	Rosemaria Geiger	zum 82. Geburtstag
11.07.2003	Hertha Haas	zum 72. Geburtstag
15.07.2003	Frieda Reppmann	zum 97. Geburtstag
18.07.2003	Ulrich Falkenhagen	zum 77. Geburtstag
22.07.2003	Erika Grande	zum 74. Geburtstag
24.07.2003	Ilse Muhß	zum 88. Geburtstag
25.07.2003	Maria Schmidt	zum 71. Geburtstag
25.07.2003	Werner Köhn	zum 67. Geburtstag

Jabel

17.07.2003	Joachim Schmidt	zum 76. Geburtstag
------------	-----------------	--------------------

Liebenthal

27.07.2003	Wilhelma Dahlenburg	zum 68. Geburtstag
29.07.2003	Bruno Thielert	zum 69. Geburtstag

Maulbeerwalde

02.07.2003	Christel Leymann	zum 72. Geburtstag
06.07.2003	Renate Röder	zum 76. Geburtstag
10.07.2003	Lieselotte Francke	zum 72. Geburtstag
31.07.2003	Heinz-Dietrich Baumann	zum 67. Geburtstag

Papenbruch

12.07.2003	Margarete Hartmann	zum 62. Geburtstag
25.07.2003	Siegfried Rhinow	zum 67. Geburtstag
28.07.2003	Hildegard Krehl	zum 84. Geburtstag
28.07.2003	Horst Paaschen	zum 65. Geburtstag
30.07.2003	Helga Birth	zum 64. Geburtstag
31.07.2003	Lina Kontetzky	zum 79. Geburtstag

Rosenwinkel

12.07.2003	Hans-Joachim Hilgert	zum 65. Geburtstag
18.07.2003	Bernhard Lippstreu	zum 90. Geburtstag
26.07.2003	Gerhard Singer	zum 67. Geburtstag

Wernikow

07.07.2003	Liselotte Kreis	zum 68. Geburtstag
------------	-----------------	--------------------

Zaatzke

02.07.2003	Rudolf Schröder	zum 72. Geburtstag
07.07.2003	Rita Mohr	zum 65. Geburtstag
08.07.2003	Ursula Conrad	zum 63. Geburtstag
11.07.2003	Gisela Schreiber	zum 80. Geburtstag
11.07.2003	Erika Simon	zum 63. Geburtstag
18.07.2003	Manfred Kralisch	zum 68. Geburtstag
21.07.2003	Elli Schweigel	zum 72. Geburtstag
25.07.2003	Hilda Stranghöner	zum 67. Geburtstag
26.07.2003	Elfriede Seedorf	zum 82. Geburtstag
26.07.2003	Grete Menzel	zum 80. Geburtstag

Geburtstagsgrüße Monat August 2003

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern, die im Monat August Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

08.08. 2003	Rosemarie Pade	zum 64. Geburtstag
11.08. 2003	Elsa Gartemann	zum 72. Geburtstag

Blesendorf

25.08. 2003	Ida Kunkel	zum 82. Geburtstag
29.08. 2003	Dieter Döhring	zum 65. Geburtstag

Blumenthal

05.08. 2003	Hannelore Altenburg	zum 63. Geburtstag
08.08. 2003	Anneliese Jedecke	zum 67. Geburtstag
09.08. 2003	Karl-Heinz Binder	zum 77. Geburtstag
10.08. 2003	Brigitte Pöhlchen	zum 63. Geburtstag
11.08. 2003	Meta Günther	zum 76. Geburtstag
11.08. 2003	Gerda Kenzler	zum 68. Geburtstag
12.08. 2003	Wilma Fechner	zum 65. Geburtstag
12.08. 2003	Jutta Lindemann	zum 63. Geburtstag
21.08. 2003	Ingeborg Görke	zum 67. Geburtstag
24.08. 2003	Julius Pachal	zum 66. Geburtstag
26.08. 2003	Erhard Winkel	zum 68. Geburtstag
31.08. 2003	Christel Goletz	zum 63. Geburtstag

Grabow

04.08. 2003	Margarete Ramin	zum 67. Geburtstag
07.08. 2003	Horst Nehring	zum 62. Geburtstag
08.08. 2003	Helga Schmidt	zum 64. Geburtstag
16.08. 2003	Helga Schumacher	zum 72. Geburtstag
18.08. 2003	Gerda Ladewig	zum 84. Geburtstag

Heiligengrabe

01.08. 2003	Heinrich Haas	zum 72. Geburtstag
02.08. 2003	Christine Schulze	zum 63. Geburtstag
14.08. 2003	Heinrich Gertz	zum 81. Geburtstag
16.08. 2003	Ursula Block	zum 81. Geburtstag
18.08. 2003	Marianne Trockenbrodt	zum 70. Geburtstag
20.08. 2003	Willi Schmidt	zum 73. Geburtstag
20.08. 2003	Brüne Meyer	zum 69. Geburtstag
24.08. 2003	Maria Schiewe	zum 69. Geburtstag

Jabel

14.08. 2003	Ingeborg Bröcker	zum 69. Geburtstag
30.08. 2003	Dorothea Ziegler	zum 67. Geburtstag

Liebenthal

11.08. 2003	Werner Eck	zum 70. Geburtstag
21.08. 2003	Kurt Sahs	zum 68. Geburtstag

Maulbeerwalde

18.08. 2003	Alma Reinke	zum 72. Geburtstag
-------------	-------------	--------------------

Papenbruch

01.08. 2003	Erich Genz	zum 67. Geburtstag
02.08. 2003	Gisela Rhinow	zum 66. Geburtstag
30.08. 2003	Rolf Kirchner	zum 69. Geburtstag

Rosenwinkel

03.08. 2003	Friedhelm Messerschmidt	zum 69. Geburtstag
17.08. 2003	Fritz Schulz	zum 73. Geburtstag

Wernikow

01.08. 2003	Günther Wiedebusch	zum 78. Geburtstag
02.08. 2003	Karl-Heinz Stark	zum 82. Geburtstag
09.08. 2003	Berta Piemeyer	zum 77. Geburtstag
17.08. 2003	Edeltraut Franke	zum 76. Geburtstag
29.08. 2003	Waltraud Kohlmetz	zum 65. Geburtstag

Zaatzke

01.08. 2003	Elfriede Dreyer	zum 78. Geburtstag
01.08. 2003	Margarete Berndt	zum 71. Geburtstag
04.08. 2003	Sigismund Müller	zum 71. Geburtstag
13.08. 2003	Gundula Schmidt	zum 61. Geburtstag
14.08. 2003	Edeltraud Dahlke	zum 62. Geburtstag
16.08. 2003	Elsbeth Bork	zum 80. Geburtstag
17.08. 2003	Marga Baus	zum 64. Geburtstag
23.08. 2003	Annemarie Vogler	zum 74. Geburtstag
24.08. 2003	Anneliese Döring	zum 74. Geburtstag
24.08. 2003	Wanda Grimm	zum 67. Geburtstag

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a

Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333